Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 735**

18. Wahlperiode **19.10.2026**

Antrag

der Abg. Bernhard Eisenhut, Udo Stein und Carmen Haug u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat

Drohnenprojekt gegen den Kormoran am Bodensee

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche konkreten Ergebnisse hinsichtlich des Drohnenprojekts gegen die Ausbreitung des Kormorans am Bodensee, insbesondere hinsichtlich Umsetzbarkeit und Nutzen, etwa in Form der Anzahl der vertriebenen Kormorane oder der Reduzierung der Kormoranpopulation, ihr gegenwärtig bereits vorliegen;

2. an welchen Standorten das Projekt durchgeführt wurde, insbesondere hinsichtlich des Umfangs sowie der Anzahl der behandelten Eier sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual bezogen auf die vorhandenen Gelege;

3. welche Apparaturen, Geräte und Materialien, etwa hinsichtlich des eingesetzten Öles, im Rahmen des Projektes verwendet wurden;

4. wie sich der Ablauf der Behandlung eines Eis von der Lokalisierung bis zum Besprühen im Detail darstellte;

5. in welchem Umfang diese kontrolliert wurden;

6. wie sich das Ergebnis dieser Kontrollen darstellt;

7. welche Kosten im Rahmen des Projektes entstanden sind, mit Darstellung der jeweiligen Stellen sowie der jeweiligen konkreten Maßnahmen;

8. ob bereits Erkenntnisse dahingehend vorliegen, dass Fischbestände beziehungsweise Fischereibetriebe durch die Maßnahmen geschützt werden konnten;

9. welche Erkenntnisse über die Auswirkungen der Maßnahmen durch den Drohneneinsatz wie auch das eingesetzte Öl auf die übrige Umwelt, wie etwa andere Tierarten oder die Vegetation, vorliegen;

Eingegangen: 19.10.2026 / Ausgegeben: 16.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. welche Stellen den Einsatz von Drohnen im Rahmen des Projektes in Naturschutzgebieten genehmigt haben, bitte mit Darstellung der Begründung für die jeweilige Genehmigung;

11. wie ihre Kosten-Nutzen-Bewertung hinsichtlich des Projektes wie auch der etwaigen Fortführung oder Ausweitung der Maßnahme ausfällt;

12. inwiefern sie das Projekt fortführen möchte, mit Darstellung des Umfangs, Zeitrahmens etc.;

13. mit welchen jährlichen Kosten sie in diesem Fall rechnet;

14. welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, sofern die Maßnahme nicht den notwendigen Effekt erwarten lässt;

15. wie sie gedenkt gegen Wintergäste und Durchzügler vorzugehen.

19.10.26

Eisenhut, Stein, Haug, Gerner, Boutakoglou, Grammel AfD

Begründung

Im April des laufenden Jahres verkündete das seinerzeitige Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz den ersten Drohnentestflug zum Kormoranmanagement am Bodensee. Im Rahmen des Projektes sollten Eier des Kormorans per Drohne mit Öl eingesprüht werden um die darin befindlichen Embryonen zu ersticken. Erkenntnisse zur Wirksamkeit sollten laut dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg bis Mitte Juli vorliegen. Der vorliegende Antrag begehrt Auskunft über die Durchführung, Finanzierung sowie Effektivität des Modellprojektes. Weiterhin stellen sich Fragen zur Vereinbarkeit mit anderen Schutzgütern, insbesondere dem Umwelt- und Naturschutz. Zudem soll dargelegt werden, wie das künftige Kormoranmanagement der Landesregierung, etwaig auch unabhängig von Drohneneinsätzen, ausgestaltet werden soll, insbesondere vor dem Hintergrund des Winterbestandes von mehreren tausend Tieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. November 2026 Nr. MLR26-0141-64/28/2 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche konkreten Ergebnisse hinsichtlich des Drohnenprojekts gegen die Ausbreitung des Kormorans am Bodensee, insbesondere hinsichtlich Umsetzbarkeit und Nutzen, etwa in Form der Anzahl der vertriebenen Kormorane oder der Reduzierung der Kormoranpopulation, ihr gegenwärtig bereits vorliegen;

2. an welchen Standorten das Projekt durchgeführt wurde, insbesondere hinsichtlich des Umfangs sowie der Anzahl der behandelten Eier sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual bezogen auf die vorhandenen Gelege;

Das Drohnenprojekt stellt eines von mehreren Arbeitspaketen im Interreg-Projekt ABH045 „Fischartenschutz und Kormoranmanagement am Bodensee“ dar und zieht sich über die gesamte Projektlaufzeit (2026 bis 2028). Erste Ergebnisse liegen durch zwei kurze Drohnen-Testflüge am 8. April 2026 an einer kleineren Kormorankolonie auf der Liebesinsel im Bodensee-Untersee bei Radolfzell vor. In diesem Rahmen konnte die technische Machbarkeit erfolgreich gezeigt werden, insbesondere Start und Landung der Drohne von bzw. auf einer Plattform auf einem Schiff sowie das gezielte Einölen von Gelegen in Baumkronen. Im Rahmen der Testflüge vom 8. April wurden drei Eier behandelt. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Ziffern 3 und 4 verwiesen.

Die Störung anderer anwesender Vogelarten war gering. Für die Brutsaison 2027 sind nun ganztägige Einsätze in einer großen Brutkolonie am Bodensee-Obersee geplant. Ziel ist die Erprobung der generellen Einsetzbarkeit und Wirksamkeit dieses Verfahrens sowie die Untersuchung möglicher ökologischen Folgewirkungen bei einem praxisnahen Tageseinsatz.

3. welche Apparaturen, Geräte und Materialien, etwa hinsichtlich des eingesetzten Öles, im Rahmen des Projektes verwendet wurden;

4. wie sich der Ablauf der Behandlung eines Eis von der Lokalisierung bis zum Besprühen im Detail darstellte;

Zum Einsatz kamen zwei Drohnen. Es handelte sich um eine kleine Drohne Modell DJI Mavic Pro zur Lokalisierung der Nester und Dokumentation des Einsatzes auf Video und zum anderen um eine große modifizierte Agrardrohne Modell DJI T100 mit Ölbehälter, Pumpe und einem 5 m langen Auslegearm für die Ausbringung des Öls. Es wurde eingefärbtes Speiseöl (Rapsöl) verwendet.

Die Drohnen starteten und landeten auf einer Plattform, die auf einem kleinen Arbeitsboot angebracht war, welches ca. 150 m von der Kolonie entfernt ankerte. Zwei weitere Boote mit der Projektleitung, dem Monitoring-Team sowie Personen aus dem Kreis der Projektpartner und dem Expertenkreis begleiteten die Aktion.

Mittels der Kleindrohne wurde zunächst die Kormorankolonie erkundet, um potenzielle Gelege für eine Behandlung zu lokalisieren. Die anwesenden Vögel reagierten so gut wie nicht auf die Kleindrohne. Die Kormorane verließen ihre Nester nicht. Die Kleindrohne nahm dann eine Position mit Abstand zur Insel und Kolonie in ca. 50 m Höhe ein, um den gesamten Einsatz auf Video zu dokumentieren.

Im nächsten Schritt wurde mit der Großdrohne die erste Baumkrone angeflogen. Die Kormorane verließen nun ihre Nester und es konnte mittels der Kamera am Ende des Auslegearms geprüft werden, ob bereits Eier gelegt wurden. Es wurde bei 16 brutverdächtigen Paaren lediglich ein Gelege gefunden. Dieses wurde aus ca. 20 bis 30 cm Entfernung über die Düse am Auslegearm für ca. 10 Sekunden mit Öl eingesprüht. Die Gesamtflugdauer der großen Drohne betrug ca. 17 Minuten. Nach Besprechung der ersten Ergebnisse und Erkenntnisse wurde nach einer Stunde ein weiterer Flug mit der Großdrohne mit gleicher Dauer durchgeführt. Dabei konnten jedoch keine weiteren Gelege entdeckt und eingesprüht werden.

5. in welchem Umfang diese kontrolliert wurden;

6. wie sich das Ergebnis dieser Kontrollen darstellt;

Ein Monitoring der anwesenden Vögel sowie der Kormorankolonie erfolgte durch einen Gutachter vor, während und nach den Drohnenflügen von Seeseite wie auch von Land aus. Am Folgetag fand ein weiteres Monitoring der Kormorankolonie und der Schutzgüter statt.

Das begleitende Monitoring erbrachte das Ergebnis, dass die Drohnenflüge nur kurzfristig und gering die anwesenden Vogelarten, je nach Art in unterschiedlichem Maße, störte. Die Kormorane kehrten unmittelbar nach den Flügen wieder auf ihre Nester zurück. Am Folgetag waren keine Veränderungen der Vogelbestände auf und im Umfeld der Insel im Vergleich zu vor den Flügen feststellbar.

7. welche Kosten im Rahmen des Projektes entstanden sind, mit Darstellung der jeweiligen Stellen sowie der jeweiligen konkreten Maßnahmen;

Für den Einsatz von Drohnentechnologie im entsprechenden Projektbaustein „Reduktion des Bruterfolgs durch Eingriffe in das Brutgeschehen“ wurde ein externer Dienstleister beauftragt. Hierfür sind über die Projektlaufzeit von drei Jahren Mittel in Höhe von maximal 84 000 Euro vorgesehen. Im ersten Projektjahr flossen hiervon Mittel in Höhe von 29 275 Euro (brutto) ab. Mit dieser Summe wurde durch den Auftragnehmer die Planung und Durchführung des ersten Drohnen-Testflugs in 2026 inklusive der Genehmigungseinholung und der Nachbesprechung des Drohneneinsatzes finanziert.

8. ob bereits Erkenntnisse dahingehend vorliegen, dass Fischbestände beziehungsweise Fischereibetriebe durch die Maßnahmen geschützt werden konnten;

Bisher liegen noch keine Erkenntnisse hierzu vor. Belastbare Aussagen sind frühestens zum Projektende in 2028 erwartbar.

9. welche Erkenntnisse über die Auswirkungen der Maßnahmen durch den Drohneneinsatz wie auch das eingesetzte Öl auf die übrige Umwelt, wie etwa andere Tierarten oder die Vegetation, vorliegen;

Bisher liegen hierzu noch keine Erkenntnisse vor. Im Rahmen der weiteren geplanten Drohneneinsätze soll dies umfassend untersucht werden.

10. welche Stellen den Einsatz von Drohnen im Rahmen des Projektes in Naturschutzgebieten genehmigt haben, bitte mit Darstellung der Begründung für die jeweilige Genehmigung;

Die zuständige höhere Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium Freiburg hat eine artenschutzrechtliche Ausnahme für die Störung und das Einölen von Eiern sowie eine Befreiung für den Flug im Naturschutzgebiet Halbinsel Mettnau zum Zwecke der Forschung erteilt. Ergänzt wurde dies durch eine Zustimmung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde für den Drohnenflug in Schutzgebieten.

11. wie ihre Kosten-Nutzen-Bewertung hinsichtlich des Projektes wie auch der etwaigen Fortführung oder Ausweitung der Maßnahme ausfällt;

12. inwiefern sie das Projekt fortführen möchte, mit Darstellung des Umfangs, Zeitrahmens etc.;

13. mit welchen jährlichen Kosten sie in diesem Fall rechnet;

Eine Einschätzung zur Geeignetheit der Drohnentechnologie zur Reduktion des Bruterfolgs des Kormorans sowie eine Kosten-Nutzen-Bewertung und mögliche Empfehlung zur Etablierung als Managementmaßnahme können frühestens zum Ende der Projektlaufzeit in 2028 erfolgen.

14. welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, sofern die Maßnahme nicht den notwendigen Effekt erwarten lässt;

Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen keine alternativen Maßnahmen zur Reduktion des Bruterfolgs des Kormorans zur Verfügung, die alle rechtlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen können.

15. wie sie gedenkt gegen Wintergäste und Durchzügler vorzugehen.

Diese Thematik wird in den entsprechenden Projektbausteinen „Verbesserung der Identifizierung von Eingriffsorten und -zeiten“, „Erprobung von Vergrämungsmaßnahmen in Fließgewässern und Teilen des Bodensees“ sowie „Koordinierte anstelle von unkoordinierten Vergrämungsabschüssen“ näher betrachtet mit dem Ziel der Erarbeitung von Strategien und Konzepten bis zum Ende der Projektlaufzeit. Derzeit liegen hierzu noch keine Ergebnisse vor.

Gentges

Ministerin für Ländlichen Raum,
Landwirtschaft und Heimat